

## BEKANNTMACHUNG

### **Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 29/III „Westliche Kernstadttangente III. Abschnitt zwischen Iserlohner Landstraße und Wünnefeld“ in Menden (Sauerland)**

**Mit Bekanntmachungsanordnung vom 28.01.2026**

#### I.

#### **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur Planaufhebung gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB**

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.01.2026 den folgenden Beschluss gefasst:

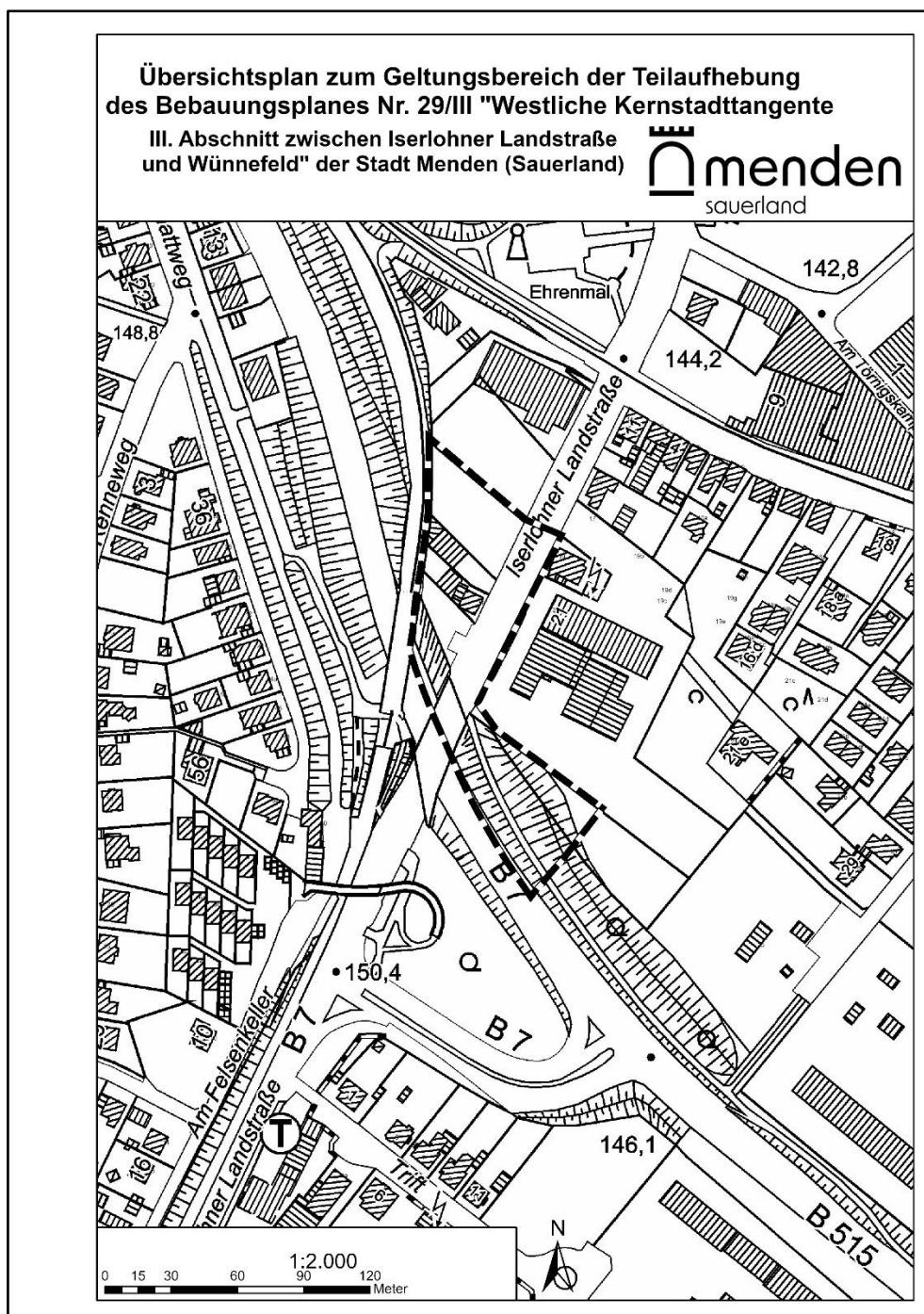
*Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt den Aufstellungsbeschluss für die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 29/III „Westliche Kernstadttangente III. Abschnitt zwischen Iserlohner Landstraße und Wünnefeld“ für den dargestellten Geltungsbereich (...) im Rahmen des zweistufigen Verfahrens gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB.*

Im nördlichen Bereich des Plangebietes waren mit der Planerstellung die Beseitigung des schienengleichen Bahnüberganges im Bereich Horlecke / Ehrenmal und eine seitliche Verschwenkung der Iserlohner Landstraße (B 7) geplant. Ein östlich angrenzendes Gewerbegebiet sollte durch den Bau einer neuen Anlieger-Stichstraße erschlossen werden, die unter einer Brücke der in diesem Bereich nach Westen verschwenkten Iserlohner Landstraße hindurchgeführt werden sollte. Ein Teilbereich des Bebauungsplanes ist zudem durch den Bebauungsplan Nr. 210 „Discountmarkt Iserlohner Landstraße“ überplant worden, so dass die Festsetzungen dort außer Kraft getreten sind.

Die Verwaltung beabsichtigt daher, den nördlichen Teilbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 29/III ersatzlos aufzuheben, da die beschriebenen Zielsetzungen hinfällig geworden sind. Es gibt keine planerischen Absichten mehr, den schienengleichen Bahnübergang im Bereich Horlecke / Ehrenmal durch eine Hochlage und seitliche Verschwenkung der Iserlohner Landstraße baulich umzusetzen. Auch für die Realisierung

eines aufwendigen Brückenbauwerkes mit Bau einer Erschließungsstraße zur Erschließung eines Gewerbegebietes östlich der Iserlohner Landstraße, das ebenfalls nicht entstanden ist, fehlen die planerischen Absichten. Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 29/III ist damit städtebaulich geboten, da der Bebauungsplan in diesem Bereich funktionslos geworden ist und nicht mehr umgesetzt werden kann.

Der räumliche Geltungsbereich der Teilaufhebung umfasst den im beigefügten Übersichtsplan gezeigten Teilbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 29/III „Westliche Kernstadttangente III. Abschnitt zwischen Iserlohner Landstraße und Wünnefeld“.



## II.

### **Übereinstimmungsbestätigung gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)**

Der Wortlaut der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 29/III „Westliche Kernstadttangente III. Abschnitt zwischen Iserlohner Landstraße und Wünnefeld“ der Stadt Menden (Sauerland) gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB stimmt mit dem Beschluss des Ausschusses für Planen und Bauen vom 22.01.2026 überein.

Es wurde nach den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV. NRW. S. 741), verfahren.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

## III.

### **Bekanntmachungsanordnung gem. § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO):**

Der vom Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) am 22.01.2026 gefasste Aufstellungsbeschlusses zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 29/III „Westliche Kernstadttangente III. Abschnitt zwischen Iserlohner Landstraße und Wünnefeld“ der Stadt Menden (Sauerland) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der räumliche Geltungsbereich der Aufhebung ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Menden (Sauerland), den 28.01.2026

Die Bürgermeisterin

gez. Schmidt

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter  
<https://www.menden.de/buergerservice-rathaus/rathaus/bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen> veröffentlicht.